
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zu Ihrem Unternehmen

Hinweis:

- Bitte übernehmen Sie hier die Daten aus Ihrer Gewerbeanmeldung
- Wenn Sie als Geschäftsführer in einer oder mehreren Personengesellschaften tätig sind, sind diese alle anzugeben. Gegebenenfalls ist ein neues Blatt zu verwenden und als Anlage beizufügen.

IHK-Identnummer /Datum der Gewerbeanmeldung:

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

(nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht- und Nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1 Betriebsleiter/in

Hinweis:

Nach § 21 Finanzanlagenvermittlergesetz hat jeder Erlaubnisinhaber einen Betriebsleiter zu benennen. Dies kann der Gewerbetreibende selbst sein oder eine sachkundige Person.

Wird ein Betriebsleiter beschäftigt? ja nein

Falls ja:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie / den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie / den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie / den Betriebsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
 ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
 ja nein

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 offene Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs
- Nr. 2 geschlossenen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

5. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO gestellt?

- nein
- ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c, 34d, 34e, 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen Sie die folgenden Unterlagen beschaffen:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Polizeiliches Führungszeugnis, **Belegart 0**)

- für den Antragssteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

beauftragt am _____ wird nachgeholt

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, **Belegart 9**)

- für den Antragssteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, d. h. sie werden zur Vorlage bei einer Behörde der IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde (siehe Empfangsfeld) sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO angeben“. Die Auskünfte dürfen bei Antragseingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Bescheinigungen in Steuersachen / über geordnete Vermögensverhältnisse

- für den Antragssteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

- 6.3.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- 6.3.2 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)
- 6.3.3 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)
- 6.3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- oder Gemeindekasse und des Gewerbeamtes

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen bei Antragseingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein.

6.4 Bescheinigung des Versicherers über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34h Abs. 1 Satz 4, § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

6.5 Sachkundenachweis durch Vorlage der Bescheinigung/ eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4, § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV (siehe Checkliste)

Hinweis:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.6 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie).

6.7 Gewerbeanmeldung (Kopie)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
